

Bau-, Montage- und Abbrucharbeiten Fahrbare Arbeitsgerüste und fahrbare Arbeitsbühnen

Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden oft von Leitern aus durchgeführt. Besser und sicherer für solche Aufgaben in der Höhe sind fahrbare Gerüste oder fahrbare Arbeitsbühnen. Der Unterschied: Fahrbare Gerüste (DIN 4420-3), auch Rollgerüste genannt, werden von Gerüstbauern aus Einzelteilen passgenau für die jeweilige Aufgabe zusammengestellt, montiert und anschließend mit Nachweis geprüft. Fahrbare Arbeitsbühnen (DIN EN 1004) dagegen werden als Komplettbausatz geliefert und nach Anleitung des Herstellers aufgebaut – nicht zu verwechseln mit hydraulischen Hubarbeitsbühnen oder Arbeitsbühnen an Gabelstaplern oder anderen Flurförderzeugen. In den meisten Betrieben des Handels und der Warenlogistik kommen fahrbare Arbeitsbühnen in ver-

schiedensten Formen zum Einsatz – im Weiteren wird zugunsten der Lesbarkeit der Begriff »Rollgerüst« verwendet.

Eingesetzt werden Rollgerüste **im Gebäude** bei ...

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Reparatur- und Einstellarbeiten an mechanischen und elektrischen Einrichtungen, zum Beispiel Beleuchtung, Rolltore oder Lüftungs- und Klimaanlage
- Ein-, Aus- und Umlagern von Ware in mehrgeschossigen Regalen
- Inventuren
- Reinigungsarbeiten

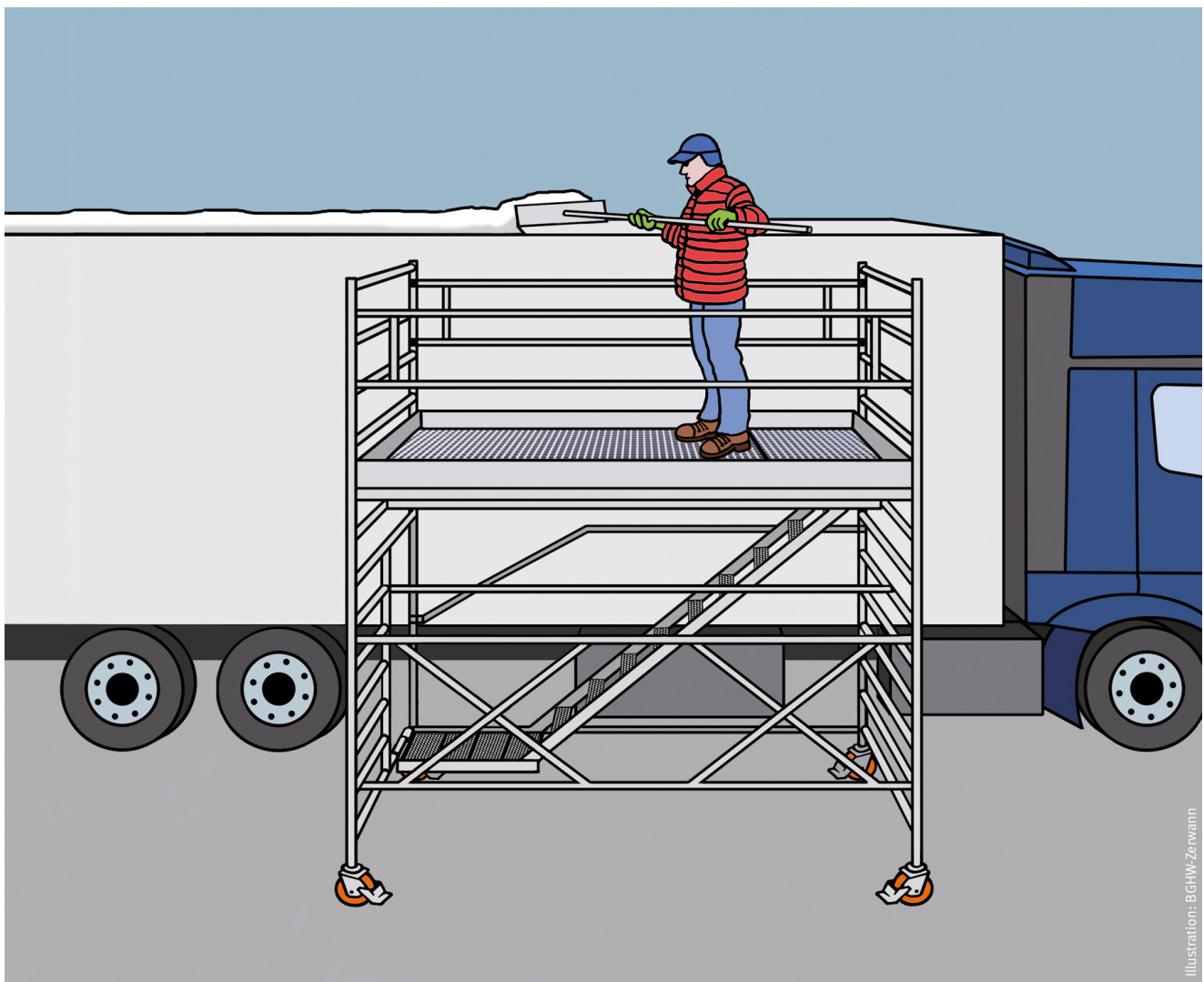


Illustration: BGHW/Zerwinn

Fahrbare Arbeitsbühne mit innenliegender Treppe, hier im Einsatz beim Enteisen eines Lkw – Bereich hinter dem Lkw gegen Betreten sichern!

Rollgerüste kommen aber auch bei Arbeiten **im Außenbereich** zum Einsatz:

- Reinigung von Fassaden, Dachrinnen und Leuchtreklamen
- Austausch von Leuchtmitteln
- Enteisen von Lkw-Planen und Kofferaufbauten im Winter
- Anbringen von Werbemitteln wie Werbetafeln oder Werbetransparente
- Aufbringen von Werbeaufklebern, zum Beispiel an Schaufenstern

Gefährdungen

- abstürzen durch fehlenden oder mangelhaften Seitenschutz (Geländer)
 - bei der Nutzung
 - während unsachgemäßer Montage
- abstürzen bei der Benutzung unsicherer Aufstiege
- abstürzen durch unsachgemäße oder unvollständige Montage
- umstürzen mit dem Gerüst durch fehlerhafte Benutzung, beispielsweise
 - Verschieben des Gerüsts mit Person auf Arbeitsebene
 - Verwendung auf unebenem oder weichem Untergrund
 - Aufstieg an der Außenseite
 - Verwendung von Leiter oder Kiste auf der Arbeitsfläche des Rollgerüsts
 - Hinauslehnen über die seitliche Begrenzung
 - angehängte Lasten außen am Rollgerüst
- stürzen nach Wegrollen des Gerüsts wegen nicht festgestellter Bremsen
- getroffen werden von herabfallenden Gegenständen (Ware, Werkzeug oder auch Eis beim Enteisen von Lkw-Planen)

Maßnahmen

Beschaffung und Auswahl

Fahrbares Gerüst oder fahrbare Arbeitsbühne für die zu erwartenden Tätigkeiten und Einsatzorte passend auswählen. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- erforderliche Traglast
- Länge und Breite der Arbeitsfläche
- erforderliche Arbeitshöhe
- Art des Aufgangs:
 - Treppe innen mit Durchstiegsklappe
 - Aufstieg an der Innenseite des Rollgerüsts mit Durchstiegsklappe
- Beschaffenheit des Gerüstbelags:
 - durchgehend geschlossen, zum Beispiel Holzpaneel
 - offen, zum Beispiel Gitterrost

Rollgerüst montieren

- Aufbau- und Verwendungsanleitung am Rollgerüst bereitlegen
- Auf- und Abbau durch qualifizierte Personen durchführen lassen
- Rollgerüst entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers auf- und abbauen
- keine Hebezeuge am Rollgerüst anbringen; Ausnahme: Der Hersteller lässt dies ausdrücklich zu.
- Rollgerüste nur mit Anbauteilen ergänzen, die vom Hersteller dafür vorgesehen sind
- Rollgerüst nur auf tragfähigem, ebenem und sauberem Untergrund aufstellen

- Rollgerüst nach der Montage und vor der ersten Anwendung durch eine befähigte Person prüfen lassen und Prüfung dokumentieren
- Rollgerüst vor jeder Anwendung auf augenfällige Mängel prüfen

Rollgerüst verwenden

- Beschäftigte in der Benutzung des Rollgerüsts unterweisen
- Aufbau- und Verwendungsanleitung am Verwendungsort des Rollgerüsts bereitlegen
- vor jedem Verwenden: Bremsen der Rollen feststellen
- zulässige Traglast nicht überschreiten
- Auf- und Abstiege gemäß Herstellervorgaben nutzen – nicht vom Rollgerüst abspringen
- Durchstiegsklappen im Gerüstbelag nach dem Durchsteigen sofort wieder schließen
- Arbeitshöhe nicht mit Leiter, Kiste, Paletten oder Ähnlichem erweitern
- Rollgerüste nach Beendigung der Arbeiten gegen Umstürzen sichern
- bei Enteisen von Lkw-Planen und Kofferaufbauten: rückwärtigen Bereich des Lkw gegen Betreten sichern, damit keine Personen von heruntergeschobenen Eisplatten getroffen werden können



Unmittelbar nach dem Aufbau und vor jeder Verwendung die Bremsen aller Räder am Rollgerüst feststellen

Aufgebautes Rollgerüst bewegen (verfahren)

- vor dem Verfahren Ware oder Werkzeuge vom Rollgerüst entfernen
- Feststellbremsen der Rollen lösen
- Rollgerüste nur auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund verfahren
- Rollgerüste nur langsam und nur in Längsrichtung oder über Eck verfahren
- Der Aufenthalt von Personen auf einem Rollgerüst während des Verfahrens ist nicht zulässig.
- nach dem Verfahren: Fahrrollen mit Bremshebel feststellen



Weitere Informationen

- Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121 Teil 1: Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten
- DGUV-Vorschrift 38: Bauarbeiten
- DGUV-Information 201-011: Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten